

Gewerbekundenanmeldung

Firmendaten (Bitte leserlich in Druckbuchstaben ausfüllen)

Firmenname:

Geschäftsführer/Inhaber:

Straße und Hausnummer:

PLZ:

Ort:

Telefonnummer:

Mobile-Nummer:

Bank:

IBAN:

BIC:

Bestätigung Finanzamt (Bitte leserlich in Druckbuchstaben ausfüllen)

Hiermit bestätigen wir, dass die oben genannte Firma ihre Umsätze nach den allgemeinen Vorschriften des Umsatzsteuergesetzes versteuert und zur Ausstellung von Rechnungen mit gesondertem Steuerausweises (§14, Abs. 1 UstG) berechtigt ist. Außerdem sehen wir die aufgeführte Firma als unbedenklich an.

Steuer- oder Ust.-Id.Nr.

Beim Finanzamt

Ort, Datum:

Unterschrift und Stempel Finanzamt:

Einverständniserklärung

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit der oben aufgeführten Daten. Des Weiteren bin ich einverstanden, dass die Abrechnung von angekauften Waren von Edelmetallen und Edelsteinen, sowie Münzen und Barren über eine Gutschrift erfolgt.

Ort, Datum:

Unterschrift und Stempel Finanzamt:

Mitarbeiter-/ Botenvollmacht

Hiermit bevollmächtige ich

Firma:

Position:

Name, Vorname:

Straße:

PLZ:

Ort:

meinen Angestellten / Boten

Firma:

Position:

Name, Vorname:

Straße:

PLZ:

Ort:

mich gegenüber der Rheinischen Scheidestätte GmbH zu vertreten.

Die Vollmacht umfasst folgende Angelegenheiten: (bitte ankreuzen)

Scheidgutanlieferung

Verkauf von Scheidgut

Edelsteinverkauf, sowie Münzen und Barrenverkauf

Kauf von Münzen und Barren

Mitnahme von Unterlagen, wie Empfangsbestätigung, Rechnung und Gutschrift

Mitnahme der Bargeldbeträge

Die Bargeldmitnahme ist begrenzt in Höhe von €

Dem Bevollmächtigten ist Folgendes nicht gestattet:

Solange die Rheinische Scheidestätte GmbH keine anderweitige Kenntnis über die Löschung dieser Vollmacht hat, wird Sie sich an oben genannten Sachverhalt halten. Sollte der Bevollmächtigte die oben aufgeführten Angelegenheiten nicht mehr wahrnehmen dürfen, ist die Rheinische Scheidestätte GmbH sofort zu informieren.

Die Rheinische Scheidestätte GmbH haftet nicht für Entscheidungen, Freigaben An- und Verkäufe durch die Bevollmächtigte, die nicht im Sinn des Vollmachtgebers sind. Bitte beachten Sie, dass ggf. falsch verkaufte Waren direkt weiterverarbeitet oder verkauft werden und zu einem späteren Zeitpunkt nicht wieder zurückgegeben werden können.

Ort / Datum

Unterschrift Vollmachtgeber

Ort / Datum

Unterschrift Bevollmächtigter

Lieferantenerklärung

Sehr geehrter Geschäftspartner, sehr geehrter Geschäftspartnerin,

nach dem nationalen Recht sind wir verpflichtet, Lieferanten von Edelmetallen oder edelmetallhaltigen Produkten, sowie die Herkunft der Produkte, zu überprüfen. Im Besonderen sind die im Folgenden genannten Anforderungen einzuhalten und nachzuweisen:

- Der Lieferant ist der wirtschaftliche Anspruchsberechtigte der an die Rheinische Scheidestätte GmbH gelieferten Ware. Falls er nicht selbst der Anspruchsberechtigte ist, so soll dieser genannt werden. Siehe Feld am Ende des Schreibens.
- Der Lieferant betreibt sein Gewerbe rechtmäßig
- Der Lieferant ist wirtschaftlich berechtigter an der gelieferten Ware.
- Der Lieferant hat die Ware von natürlichen Personen oder juristischen Personen erworben, die Ihre Eigenschaft als rechtmäßige Eigentümer ausgewiesen haben.
- Der Lieferant betreibt sein Gewerbe unter Einhaltung aller Bestimmungen den Umweltschutz betreffend sowie unter dem Gesichtspunkt der nachhaltigen Entwicklung.
- Der Lieferant hat in seinem Unternehmen alle organisatorischen Maßnahmen getroffen, um den Erwerb und Handel mit Waren zu verhindern, die mit gesetzeswidrigen und strafbaren Tätigkeiten im Zusammenhang stehen, oder die dazu dienen, solche Tätigkeiten zu unterstützen, zu fördern oder zu verbergen.
- Der Lieferant bietet an, verspricht oder gewährt Amtspersonen oder Angestellten der Privatwirtschaft keinen Vorteil, sei es direkt oder über Vermittler, um ein Geschäft abzuschließen oder einen Vorteil zu erlangen.
- Die Ware stammt nicht aus konfliktbehafteten Regionen oder wurde durch solche transportiert. Die Ware wurde gemäß den gesetzlichen Bestimmungen ihres Ursprungslandes ausgeführt.
- Der Lieferant verzichtet für alle Arbeiten oder Dienstleistungen auf den Einsatz von Kinderarbeit.
- Der Lieferant bestätigt, dass die angelieferte Ware seiner von ihm genannten Zusammensetzung und Konsistenz entspricht. Die Auflagen der Entsorgung der Rheinischen Scheidestätte GmbH finden Sie in dem Schreiben „Gefahrenstoffhinweis“.
- Der Lieferant erklärt, dass sich in der Anlieferung wissentlich kein Primärmaterial wie Metall-Erze oder nachbehandelte Erze aus Krisengebieten befinden.
- Wir können bei Kunstobjekten nicht verifizieren, ob es sich um schützenswerte Güter handelt. Daher erklärt der Lieferant, dass es sich wissentlich nicht um Kulturgüter handelt, oder diese Güter aus kriminellen Handlungen stammen.

Diese Lieferantenerklärung dient zur Absicherung guter Geschäftsbeziehungen und zur Abwehr von Risiken. Der Lieferant gibt die vorliegende Erklärung in seinem eigenen Namen ab, sowie im Namen seiner Eigentümer, Aktionäre, der Mitglieder seines Verwaltungsrates, seiner Arbeitnehmer und deren Vertreter und er verpflichtet sich, alle Tätigkeiten im Rahmen dieser Erklärung so auszuführen, dass die oben genannten Grundsätze von Lieferanten, Beratern, Kunden und anderen Personen, mit denen er zusammenarbeitet, eingehalten werden.

Der Lieferant verpflichtet sich, jede Änderung bezüglich dieser Erklärung, sofort der Rheinischen Scheidestätte GmbH mitzuteilen.

Wir werden eine jährliche Abfrage der Firmendaten, sowie die erneute Lieferantenerklärung abfragen. Sollten sich jedoch vorher Änderungen ergeben, muss der Lieferant sofort nach Kenntnisnahme, diese an die Rheinische Scheidestätte GmbH mitteilen. Dazu zählen unter anderem:

- Umzug der Firma – neue Anschrift
- Umfirmierung
- Geschäftsführerwechsel
- Ausscheiden von Mitarbeiter, die befugt waren, Geschäfte im Namen der Firma zu tätigen
- Neue Ansprechpartner / Verantwortliche Mitarbeiter

Wir freuen uns, auf eine Gute und lange Geschäftsbeziehung!

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Rheinische Scheidestätte GmbH

Wir, die Firma
erfüllen und zu jederzeit erfüllen.

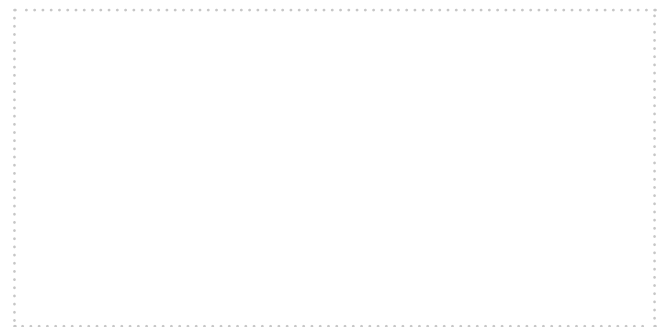
bestätigen dass wir die oben aufgeführten Anforderungen

Ort:

Datum:

Name des Zeichnungsberechtigten:

Unterschrift:



Firmenstempel:

Angaben zum wirtschaftlichen Anspruchsberechtigten, sofern dieser nicht der Lieferant ist

Name:

Unterschrift:

Stellung und Funktion:

Gefahrenstoffhinweis

Alle Edelmetalle oder edelmetallhaltigen Produkte, die Sie an die Rheinische Scheidestätte GmbH liefern müssen frei von gefährlichen (z.B. giftigen, ätzenden, explosiven, leicht entzündlichen), radioaktiven und/oder schädlichen sowie störenden Bestandteilen sein.

Für folgende störende Verunreinigungen des Materials müssen wir als Entsorger zusätzliche Aufwendungen verrechnen oder es gelten Anlieferungsverbote wie z.B. für quecksilberhaltige und/oder cadmiumhaltige Produkte.

Elemente:

Aluminiumoxid (Al₂O₃), Antimon (Sb), Arsen (As), Beryllium (Be), Brom (Br), Chlor (Ch), Chrom (Cr), Fluor (F), Jod (J), Nickel (Ni), Selen (Se), Tellur (Te), Wismut (Bi), Zink (Zn), Zinn (Sn)

Sollten Verunreinigungen in dem von Ihnen angelieferten Material sein, können wir das Material leider nicht aufarbeiten und ankaufen. Die bis dahin entstandenen Kosten werden wir an Sie weiter berechnen.

Sollten gefährliche Gefahrenstoffe versteckt angeliefert werden und daraus ein Schaden der Firma entstehen, verpflichten Sie sich als Lieferant, die kompletten Kosten dafür zu übernehmen.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich den oben aufgeführten Sachverhalt über die Gefahrenstoffe. Bei Nichtbeachtung bestätige ich hiermit, die dadurch entstandenen Kosten komplett zu übernehmen. Eine Kopie dieses Beleges wurde mir ausgehändigt.

Wir, die Firma _____ bestätigen dass wir die oben aufgeführten Gefahrenstoffhinweise gelesen, verstanden haben und an das Anlieferverbot jederzeit halten werden.

Ort:

Datum:

Name des Zeichnungsberechtigten:

Unterschrift:

Firmenstempel: